

ARCHITEKTUR + BAUPLANUNG HUNGER

ARCHITEKTEN + INGENIEURE

Dipl.-Ing.
Ralph-E. Hunger, Architekt
BA 1686-95-1-A

Architektur+Bauplanung Hunger, Jenaer Straße 2, 15366 Neuenhagen b. Berlin

Amt Unterspreewald
Bauamt
Markt 1

15938 Golßen



Jenaer Straße 2
15366 Neuenhagen
Tel.: 03342 7478
Fax: 03342 80790
info@hk-planung.de
www.hk-planung.de
Steuer-Nr. 064/234/02251

Datum: 15.07.2021

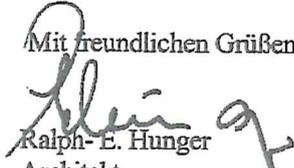
Umbau Marstall
Friedenstraße 5, 15938 Golßen
hier: Begründung 3. Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten vom 11.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 3. Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten wird wie folgt begründet:

1. Bei der Installation der Leuchtenfiguren sind Mehrmengen zum Leistungsverzeichnis aufgetreten. Diese wurden durch die durchgehende Gestaltung im OG im unteren Wandbereich verursacht. Dadurch wurde jedoch eine einheitliche optische Gestaltung herbeigeführt. Weiterhin wurden zusätzliche Steuerungen benötigt, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des LV nicht vorhersehbar waren.
2. Seitens des Energieunternehmens wurde, auf Grund des erhöhten Anschlusswertes, gefordert eine Wandlermessung im Objekt zu installieren. Im LV war ein normaler Elektroanschluss ausgeschrieben. Für die Installation einer Wandlermessung sind größere Wandschränke erforderlich. Die Installation ist erheblich aufwendiger und es werden zusätzliche FI/LS- Schaltersicherungen benötigt.
3. Die Kommunikationsanlage wurde in Abstimmung mit der Stadt und dem zukünftigen Nutzer aufgerüstet. Hierfür ist ein Server, 3 Patchfelder sowie 5 WELAN Router zusätzlich vorgesehen worden einschl. der notwendigen Datenleitungen. Weiterhin ist die Verkabelungen für die zukünftige Lautsprecheranlage bereits Unterputz eingebaut worden, da diese nicht nachträglich installiert werden können. Diese Leistungen waren nicht Bestandteil des LV.
4. Die meisten Schalterdosen wurden an den Innenwänden installiert. Die geplante Anzahl war nicht ausreichend. Zusätzlich wurden auch Schalterdosen an den Außenwänden erforderlich, welche in der Innendämmung eingebaut werden mussten. Diese speziellen Dosen waren im LV nicht ausgewiesen.
5. Bei der Überprüfung der Blitzschutzanlage wurde festgestellt, dass nach neuen Vorschriften die Anordnung von Tiefenerdern nicht mehr ausreichend ist. Die vorhandenen Tiefenerder müssen mit einem umlaufenden Ringerder verbunden werden. Weiterhin muss die Außentreppe sowie der Aufzug mit in das Blitzschutznetz eingebunden werden.
6. Für das Behinderten- WC wird eine Rufanlage eingebaut, welche im LV nicht gesondert ausgewiesen war.

Mit freundlichen Grüßen


Ralph-E. Hunger
Architekt